



## Verfahrensverzeichnis

gemäß § 7 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG)  
bestimmt zur Einsichtnahme für jede Person (§ 7 Abs. 4 LDSG)

Verfahren	Verbindliches Einladungswesen (§ 7a GDG)
-----------	--

### 1. Daten verarbeitenden Stelle:

	<i>Landeshauptstadt Kiel, Fleethörn 18, 24103 Kiel</i>
Amt/Abteilung	<i>Amt für Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung/Gesundheitsförderung</i>
Aktenzeichen	53.52.05-
Kontakt	<i>Fachanwendungsbetreuer/in: Nico Meinert, Tel. 901 3255, <a href="mailto:nico.meinert@kiel.de">nico.meinert@kiel.de</a> Datenschutzbeauftragter: Herr Amann, Tel. 901 2771, <a href="mailto:datenschutz@kiel.de">datenschutz@kiel.de</a></i>

### 2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweckbestimmung	Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder sicherstellen (U4 – U9)/Teilnahmequote erhöhen/Beratung über Sinn und Zweck der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder/möglichen Hilfebedarf bei Familien mit kleinen Kindern entdecken
Rechtsgrundlage	§ 7a GDG (Gesundheitsdienstgesetz) – Kinderschutzgesetz -

### 3. Kreis der Betroffenen:

1	Kieler Eltern mit Kindern im Alter vom dritten Lebensmonat bis zur Vollendung von fünf-einhalb Jahren (U 4 bis U 9)
---	---

### 4. Kategorien verarbeiteter Daten, Löschungs-, Aufbewahrungsfristen, Zugriffsberechtigungen

	4.1 Kategorien der verarbeiteten Daten	„Besonders sensible“ Daten gem. § 11 Abs. 3 LDSG
4.1.1	Vor- und Familienname des Kindes	nein
4.1.2	Tag der Geburt des Kindes	nein
4.1.3	Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter des Kindes	nein
4.1.4	Bezeichnung der durchzuführenden Früherkennungsuntersuchung	nein
4.1.5	Einladungs- und Erinnerungsdaten des Landesamtes für Soziale Dienste (Landesfamilienbüro)	nein

zu Daten aus	4.2 Löschungs- und Aufbewahrungsfristen
Nr. 4.1	<i>Drei Monate nach Abschluss des Vorganges/automatisiert im Programm</i>

zu Daten aus	4.3 Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen
Nr. 4.1.1	<i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Gesundheitsberichterstattung</i>
Nr. 4.1.2	<i>Fachanwendungsbetreuer der Informationstechnik der Landeshauptstadt Kiel</i>

5. Art und Empfänger zu übermittelnder und empfangener Daten inkl. Auftragsdatenverarbeitung

zu Daten aus	5.1 Empfänger von zu übermittelnden Daten
Nr. 4.1.1 bis	
Nr. 4.1.5	<i>Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst</i>

zu Daten aus	5.2 Herkunft empfangener Daten
Nr. 4.1.1 bis	
Nr. 4.1.5	<i>Landesamt für Soziale Dienste, Landesfamilienbüro</i>

6. Übermittlung an Stellen außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

*Keine*

7. Allgemeine Beschreibung der nach den §§ 5 und 6 LDSG zur Einhaltung der Datensicherheit getroffenen Maßnahmen

Die für dieses Verfahren eingesetzte Technik ist in die Netzwerkinfrastruktur und in die Sicherheitskonzeption der Landeshauptstadt Kiel eingebunden. Zur Sicherstellung der Datensicherheit und des Datenschutzes werden technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt. Sie orientieren sich an den sechs Datensicherheits- und Datenschutz-Schutzziele des § 5 und § 6 LDSG. Die wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung werden nachfolgend aufgeführt. Die vollständigen Maßnahmen sind in der Sicherheits- und Verfahrensdokumentation dokumentiert.

8. Datenschutzrechtliche Beurteilung

8.1	Stellungnahme der/des Datenschutzbeauftragten (falls vorhanden)
8.2	Technisch-organisatorische Maßnahmen
<b>Verfügbarkeit</b> ( <i>Verfahren und Daten stehen zeitgerecht zur Verfügung</i> ):	
▸ Die Daten werden regelmäßig gemäß der Datensicherungskonzeption der Landes-	

hauptstadt Kiel gesichert. Das Verfahren wird auf zentralen Systemen gesichert.

- › Das Verfahren kann bei einem Ausfall in einem definierten Zeitraum (Sicherheitskonzeption) wieder hergestellt werden.

**Vertraulichkeit** *(es können nur befugte Personen auf Daten und Verfahren zugreifen):*

- › Für das Verfahren gelten die allgemeinen Regeln zur Zutrittskontrolle für Büro- und Serverräume der Landeshauptstadt Kiel sowie für den Zugang zu Client- und Serversystemen (Passwortschutz).
- › Innerhalb des Verfahrens wird durch eine dokumentierte Berechtigungsvergabe sichergestellt, dass nur berechtigte Personen auf die Datenbestände zugreifen dürfen. Die Prüfung der Berechtigung erfolgt passwortbasiert.
- › Übermittlungen von Dritten erfolgt verschlüsselt.

**Integrität** *(es wird gewährleistet, dass Daten unversehrt, vollständig, zurechenbar und aktuell bleiben):*

- › Auf dem Fachverfahrensserver hat nur die technische Administration dieses Servers Zugriff. Es wird zentral sichergestellt, dass das Betriebssystem regelmäßig aktualisiert wird (Schutz vor Veränderung der Daten durch Angriffe oder unberechtigten Zugriff).
- › Innerhalb des Verfahrens haben nur die fachliche Administration dieses Verfahrens und die Personen, die die Datenpflege betreiben, Zugriff auf die Datenbestände (Schutz vor Veränderung durch unberechtigten Zugriff).
- › Übermittlungen von Dritten erfolgt verschlüsselt. Die Weiterleitung an das Jugendamt erfolgt verschlossen per interner Post.

**Transparenz** *(die automatisierte Verarbeitung von Daten kann mit zumutbarem Aufwand nachvollzogen, überprüft und bewertet werden):*

- › Das Verfahren ist in einer Verfahrensakte, die technischen Systemen in einer Systemakte LDSG- und DSGVO-konform dokumentiert.
- › Die Datenverarbeitung wird innerhalb des Fachverfahrens protokolliert und kann über eine Historien-Funktion dargestellt werden.

**Intervenierbarkeit** *(die Daten verarbeitende Stelle kann nachweisen, dass sie den Betrieb ihrer informationstechnischen Systeme steuernd beherrscht und dass Betroffene die ihnen zustehenden Rechte ausüben können):*

- › Das Verfahren und die benötigten IT-Komponenten inkl. des E-Mail-Versandes werden durch die Landeshauptstadt Kiel betrieben.
- › Das Fachverfahren verfügt über Funktionalitäten zur Auskunftserteilung, Änderungen, Sperrung und Löschung von Daten Betroffener.

**Nicht-Verkettbarkeit** *(es kann sichergestellt werden, dass Daten nur zu dem ausgewiesenen Zweck automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt werden):*

- › Die Anwendung wird auf einem dedizierten Server betrieben, der nur zu diesem Zweck betrieben wird. Eine Auswertung mit Fremdprogrammen erfolgt nicht.
- › Die Schnittstellen zu anderen Empfängern (siehe Nr. 5) übertragen ausschließlich die Daten, die für die Funktionalität erforderlich sind.
- › Auf die Datenbestände des Verfahrens können ausschließlich die in Abschnitt 4.3 genannten Personengruppen zugreifen.

## 9. Freigabe des Verfahrensverzeichnis

---

Kiel,

---

gezeichnet